

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll,  
Dr. Herbert Schui und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/757 –**

### **Streichung der Zulagen für Bundesbankbeschäftigte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Änderung des Bundesbankgesetzes (BBG) sieht u. a. vor, die Zulagen für die 12 300 Bundesbankmitarbeiter um 19 Prozent zu kürzen. Der Entwurf ist Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, welches am 22. Februar 2006 im Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Dem Entwurf zufolge sollen die Zulagen für die Mitarbeiter der Bundesbankfilialen in den nächsten fünf Jahren völlig entfallen, für die Beschäftigten der Bundesbankzentrale sollen die Zulagen im gleichen Zeitraum auf 5 Prozent abschmelzen. Das BMF sieht in den Maßnahmen einen notwendigen Beitrag der Bundesbank zur Konsolidierung des Staatshaushalts. Nach Ansicht des BMF sei die Grundlage für eine Zulage entfallen, nachdem die geldpolitische Kompetenz von der Bundesbank auf die Europäische Zentralbank übergegangen ist. Seitens des BMF wurde allerdings Offenheit gegenüber Alternativvorschlägen signalisiert, solange die geplante Einsparsumme von 76 Mio. Euro erzielt werde.

Seitens der Beschäftigten der Bundesbank stoßen die Pläne auf heftigen Widerstand, da erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland eine reale Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst für bestehende Dienst- und Arbeitsverhältnisse beabsichtigt ist. Auf einer Betriebsversammlung der Bundesbank war bereits von Streik die Rede (Frankfurter Rundschau vom 10. Februar 2006). Die Mitarbeiter „sind zu Aktionen bereit“, so der Vorsitzende der VdB Bundesbankgewerkschaft zum Handelsblatt (Handelsblatt vom 6. Februar 2006). Es wäre der erste Streik seit Gründung der Bundesbank im Jahr 1957. Die Mitarbeiter verschlossen sich Sparmaßnahmen, die alle Beschäftigten gleichermaßen betreffen nicht, heißt es in einer Stellungnahme des Beamtenbundes. Die Belegschaft habe jedoch ein Gefühl für Gerechtigkeit, welches hier auf das Größliche strapaziert werde. Bundesbankpräsident Axel Weber spricht in diesem Zusammenhang von einem „drakonischen Eingriff“. Der Bundesbankvorstand werde daher alles tun, um den Angriff abzuwehren (Handelsblatt vom 6. Februar 2006). Die Zulage sei nötig, um qualifizierte Beschäftigte zu halten oder zu gewinnen, meint die Bundesbankgewerkschaft. Die Gehaltseinbußen würden zahlreiche Mitarbeiter in den finanziellen Ruin treiben. Bei weitem nicht alle Beschäftigten der Bundesbank erzielten Spitzengehälter. In den Äußerun-

gen von Bundesbank-Vorstandsmitgliedern und Beschäftigtenvertretern wird deutlich, dass nicht nur das Ansinnen, sondern auch der Stil als Provokation empfunden wird.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 22. Februar 2006 den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 beschlossen, welches in Artikel 5 die Änderung des Bundesbankgesetzes mit dem Ziel einer Reduktion der an Bundesbankbedienstete gewährten Bankzulage vorsieht. Abweichend von dem Referentenentwurf ist in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen Folgendes vorgesehen:

- Gewährung der Bankzulage für eine Verwendung in der Zentrale in Höhe von neun vom Hundert des Grundgehalts, in den Hauptverwaltungen in Höhe von fünf vom Hundert; Streichung der Bankzulage für eine Verwendung in den Filialen,
- Bankzulage nimmt künftig nicht mehr an allgemeinen Erhöhungen der Bezüge teil,
- Gewährung einer besitzstandswahrenden Ausgleichszulage, die vor nominalen Bezügeverlusten schützt. Bezügeverbesserungen werden jeweils zur Hälfte auf die Ausgleichszulage angerechnet,
- Streichung der Aufwandsentschädigungen für einen bestimmten Kreis von Führungskräften.

1. Wie steht das BMF zu der Auffassung des Deutschen Beamtenbundes, dass durch eine Streichung der Zulage die ohnehin geplante Personalreduzierung der Bundesbank empfindlich gestört beziehungsweise gänzlich verhindert werden könnte?

Die vorgesehene Reduktion der Bankzulage wird den laufenden Prozess der Rückführung des Personalbestandes nicht beeinträchtigen. Die Bezahlung des Bundesbankpersonals ist nach wie vor attraktiv ausgestaltet. Für die Nutzung der Möglichkeit der Altersteilzeit werden sich keine nennenswerten Nachteile ergeben. Die Funktion des internen Arbeitsmarktes der Bundesbank wird nicht behindert werden.

2. Wie wird der Stand der laufenden Restrukturierung bei der Bundesbank seitens der Bundesregierung bewertet?

Die Deutsche Bundesbank liegt mit ihrer Restrukturierung bislang weitgehend im Plan. Allerdings gestaltet sich der Personalabbau in dem angestrebten Umfang schwierig.

3. Wie bewertet die Bundesregierung Auffassungen von Verwaltungsrechtlern, dass für die Gehälter der Bundesbankbeschäftigten ein Vertrauensschutz gilt?

Aspekte des Vertrauensschutzes sind bei Veränderungen der Bezahlung stets zu berücksichtigen. Die im Gesetzentwurf getroffene Ausgleichsregelung trägt dem umfassend Rechnung.

4. Welche internationalen Vergleichszahlen bezüglich der Gehälter von Notenbankbeschäftigten liegen vor (einschließlich Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Europäischer Zentralbank)?

Vergleichszahlen liegen von der Europäischen Zentralbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor. Allerdings bestehen hinsichtlich Struktur und Aufgabenstellung jeweils erhebliche Unterschiede; eine Vergleichsbasis fehlt insoweit.

5. Wie viele Beschäftigte der Bundesbank sind Beamte, wie viele Angestellte (in Prozent)?

Beamtinnen und Beamte    rund 47 Prozent  
 Tarifbeschäftigte        rund 53 Prozent

6. Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen (einschließlich Zulagen)  
 a) bei Beamten,  
 b) bei Angestellten?

Zu a)    3 476,43 Euro (Bruttomonatsbezüge)

Zu b)    2 639,99 Euro (Bruttomonatsbezüge)

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Eingruppierung der Beschäftigten der Bundesbank in die Besoldungs- und Tarifgruppen des öffentlichen Dienstes (wie viele Beschäftigte sind in den einzelnen Besoldungsgruppen/Tarifgruppen)?

Stammpersonal der Deutschen Bundesbank nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen

	Stand Ende 2005
<b>Beamte</b>	<b>5 746</b>
B 9	2
B 6	15
B 5	14
B 3	70
A 16	117
A 15	293
A 14	197
A 13/A 13 zA	158
A 13 gD	310
A 12	617
A 11	936
A 10	756
A 9/A 9 zA	308
A 9 Zul mD	68
A 9 mD	401
A 8	593
A 7	591
A 6/A 6 zA	111
A 6 eD	63
A 5	94
A 4	31
A 3/A 3 zA/A 2	1

	Stand Ende 2005	nachrichtlich: Entgeltgruppe nach TVöD
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>6 562</b>	
bisher Angestellte:		
SV	2	
I	3	E 15 Ü
I a	14	E 15
I b	58	E 14
II a	140	E 13/E 14
II a gD	30	E 12/E 13
III	189	E 11/E 12
IV a	392	E 10/E 11
IV b	454	E 9/E 10
V b	144	E 9
V b mD	370	E 9
V c	863	E 8
VI b	1 796	E 6
VII	1 126	E 5
VIII	116	E 3
VII eD	92	E 5
VIII eD	116	E 3
IX a	47	E 2
IX b	36	E 2
X	9	E 2
bisher Lohnempfänger:		
8 A/8	16	E 8
7 A/7	13	E 7
6 A/6	3	E 6/E 7
5 A/5	55	E 5/E 6
4 A/4	23	E 4/E 5
3 A/3	63	E 3/E 4
2 A/2	362	E 2/E 3
1 A/1	30	E 2/E 2 Ü

8. Wie viele (in Prozent) Beschäftigte der Bundesbank erhalten gegenwärtig ein Bruttoeinkommen bis 3 000 Euro, zwischen 3 000 und 5 500 Euro, über 5 500 Euro monatlich (einschließlich der Zulage)?

Bis 3 000 Euro            56,6 Prozent der Beschäftigten,  
3 000 bis 5 500 Euro    40,2 Prozent der Beschäftigten,  
über 5 500 Euro            3,2 Prozent der Beschäftigten.